

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 578
BETREFFEND BELAGSERNEUERUNG WALDHEIMSTRASSE UND SANIERUNG
DER EINMUENDUNG DES OBERLEHWEGES

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 766 vom 14. Mai 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Belagserneuerung Waldheimstrasse und die Sanierung der Einmündung des Oberlehweges in die Fadenstrasse wird zu Lasten der Laufenden Rechnung (Konto 431/31401, Unterhalt Gemeindestrassen) ein Kredit von Fr. 170'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 19. Juni 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 23. Juni - 23. Juli 1984